



GROßSCHWEIDNITZER ORTSBLATT

03. August 2024 | Jahrgang 16

DORF- UND
FAMILIENFEST 2024
SEITE 1-2

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Großschweidnitz · Ernst-Thälmann-Straße 63 · 02708 Großschweidnitz · ☎ (0 35 85) 83 26 67
verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister der Gemeinde Großschweidnitz – Jons Anders, E-Mail: grossschweidnitz@t-online.de
allgemeine Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung: Mo. – Do. 8.00 – 12.00 Uhr, sowie Mi. 13.00 – 18.00 Uhr und Do. 13.00 – 17.00 Uhr, Fr. geschlossen

Gemeinderatssitzung



Die nächste Gemeinderatssitzung
findet statt

am **12.09.2024 um 19.00 Uhr**
in der Gemeindeverwaltung.

Unser Dorf- und Familienfest in Großschweidnitz 2024

Auch in diesem Jahr fand wieder das Dorf- und Familienfest am 22. Juni 2024 in Großschweidnitz auf dem Festplatz statt. Die Vereine des Ortes wählten ihre Besten aus und beteiligten sich im fairen Wettstreit um den Erhalt des Wanderpokals der Vereine. Ebenso beteiligten sich viele Bürgerinnen und Bürger am Wettstreit um den Pokal des Bürgermeisters. Rund um das Fest gab es Spiel und Spaß für die Kinder mit der großen Hüpfburg sowie den Kinder-Elektroautos der Firma Huckauf. Eine großartige Schau von frisch gesammelten Pilzen unserer heimischen Wälder wurde ebenso in den Wettbewerb mit einbezogen wie das wieder geöffnete, diesmal sogar barrierefrei zugängliche, Museum. Der neue Aufzug im Gemeindeamt machte es möglich.

Für alle Hungrigen und Durstigen unter den Besuchern wurde durch die Vereine schnelle Abhilfe geschaffen. Es gab Kaffee, Kuchen, Schaschlik und Bratwürste, das beliebte Langos oder einfach nur kühle Getränke, je nach Wunsch und

Geschmack. Um 15.00 Uhr wurde das Dorf- und Familienfest wie jedes Jahr durch den Bürgermeister eröffnet und dann konnten auch schon die Wettkämpfe um die Pokale losgehen. Insgesamt neun Stationen waren durch die Vereinsmannschaften und auch für interessierte Bürger geschrieben und die dabei erzielten Punkte wurden in einer Liste erfasst, um die erreichten Platzierungen festzuhalten. Flotte Begleitmusik bis in den Abend hinein gab es durch die Flair Disko mit dem DJ Danilo und am Nachmittag durch die Musikschule Fröhlich mit bester Akkordeonmusik. Im Schützenheim wurde durch die Schützengesellschaft der Bürgerkönig im Luftgewehrschießen ermittelt. Gegen 19.00 Uhr sind dann die Sieger und Platzierten im Wettkampf um den Pokal des Bürgermeisters bekanntgegeben und geehrt worden. Den Wanderpokal der Vereine erkämpften diesmal die Erzieherinnen der Kita „Dorfwichtel“. Den Pokal für die Bürger erkämpfte Mia Oehme mit ihrer Omi.

Bitte beachten Sie die Pressemitteilung des Landkreises Görlitz!

Das Landkreisjournal liegt ab sofort 1x im Quartal in der Gemeinde zur Abholung bereit.

Begrüßung Babys



Charlotte Freitag

im Mai 2024

Bürgerpolizistin



Polizeihauptmeisterin

Jane Kraut

Polizeirevier Zittau-Oberland

Clara-Zetkin-Straße 1a, 02708 Löbau

Betreuungsbereich:

Großschweidnitz, Lawalde, Rosenbach

Tel.: 03585 / 865-216

Mobil: 0172 / 5439627

jane.kraut@polizei.sachsen.de

Sparkassenmobil



Jeden Montag von 12.00 Uhr – 12.30 Uhr
steht das Sparkassenmobil auf dem
Gemeindeparkplatz.

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
laut Mitteilung der Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien teilen wir Ihnen
hierdurch mit, dass das **Sparkassenmobil ab Oktober 2024** nicht mehr die
Gemeinde Großschweidnitz anfährt.



Nach dem traditionellen Bieranstich eines Fasses Freibier durch den Bürgermeister ging es anschließend in den „Tanz in die Sommernacht.“ Allerdings muss hier leider vermerkt werden, dass im Gegensatz zum Nachmittag das Interesse der Bürger nicht mehr so groß war. Auch der extra gebuchte Überraschungsgast musste vor einem fast leeren Festzelt und einer Hand voll Besuchern seine Darbietung erbringen. Dies ist für alle Beteiligten nicht schön und so ging leider das Dorf- fest dann auch mit diesen wenigen Besuchern recht schnell zu Ende, was sehr schade ist!

An alle Beteiligten ein riesengroßes Dankeschön für die aufgewendete Mühe, die wie immer sehr gute Vorbereitung und Durchführung des Dorffestes. Sei es der Bauhof, die Vereinsmitglieder und alle Beteiligten zum diesjährigen Dorffest, ihnen vielen Dank für die aufgewandte Zeit und Mühe. Auf ein Neues im nächsten Jahr, an dem hoffentlich viele Großschweidnitzer Bürger das Fest wieder beleben. (KN)



Bekanntmachung der Gemeinde Großschweidnitz über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Sächsischen Landtag am 1. September 2024

1. Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl für die Gemeinde Großschweidnitz

wird in der Zeit vom 12. August 2024 bis 16. August 2024 während der allgemeinen Sprechzeiten

Montag	08.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	08.00 bis 12.00 Uhr
Mittwoch	08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr
Freitag	08.00 bis 12.00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Großschweidnitz, Ernst-Thälmann-Straße 63

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Innerhalb der Einsichtsfrist kann die oder der Wahlberechtigte von der Gemeinde einen Auszug aus dem Wählerverzeichnis über die zu seiner Person eingetragenen Daten verlangen. Jede und jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie oder er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 16. August 2024 bis 12:00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung Großschweidnitz, Ernst-Thälmann-Straße 63, 02708 Großschweidnitz Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Wahlberechtigte, die des Lesens

unkundig sind oder mit einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung können sich bei der Einlegung des Einspruchs der Hilfe einer anderen Person bedienen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 11. August 2024 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, ihr oder sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

59 - Görlitz 3

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises

- oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten

5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten,

a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 11. August 2024) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 16. August 2024) versäumt haben,

b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde/Stadt gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 30. August 2024, 16.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihr oder ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr oder ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder mit einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,

- einen amtlichen grünen Wahlumschlag,

- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen gelben Wahlbriefumschlag und

- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern.

Auf Verlangen hat sich die bevoll-

mächtigte Person auszuweisen.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss die Wählerin oder der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr eingeht. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Datenschutzrechtliche Hinweise

1. Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs verarbeitet, § 16 und § 19 der Landeswahlordnung.

Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt oder haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages beziehungsweise zur Prüfung der Bevollmächtigung verarbeitet, § 17 Absatz 2 Sächsisches Wahlgesetz, §§ 22 bis 24 Landeswahlordnung. Die Angaben im Rahmen der Erklärung des Bevollmächtigten, dass sie oder er nicht mehr als vier Wahlberechtigte bei der Empfangnahme vertritt, dienen dazu, die Berechtigung der bevollmächtigten Person für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. die Be-

rechtigung für den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen zu prüfen, § 23 Absatz 1 Satz 6, § 24 Absatz 6 Landeswahlordnung.

Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 24 Absatz 7 Landeswahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 24 Absatz 8 Satz 1 Landeswahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 24 Absatz 6 Satz 4 Landeswahlordnung.

2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an eine bevollmächtigte Person ist ohne die Angaben nicht möglich.

3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die oben genannte Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:

IfDDS GmbH, Institut für Datenschutz und Datensicherheit
Dresdener Straße 58a, 01156 Dresden,
Fachbereichsleiter Datenschutz Herr
Konrad Biskupski

4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins empfängt die personenbezogenen Daten der Kreiswahlleiter Herr Karl Ilg

Postanschrift:

Landratsamt Görlitz, Bahnhofstraße
24, 02826 Görlitz

5. Die Frist für die Speicherung der im Zusammenhang mit der Führung des Wählerverzeichnisses, der Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, des Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und des Verzeichnisses über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine verarbeiteten personenbezogenen Daten richtet sich nach § 78 Absatz 3 Landeswahlordnung: Wählerverzeichnis, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und Verzeichnisse der Bevollmächtigten sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, wenn nicht der Landeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes

Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet oder sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 17 Absatz 1 Sächsischen Wahlgesetzes in Verbindung mit § 18 Absatz 2 und 3 Landeswahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 19 Landeswahlordnung.

7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Beschwerden an die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte oder den Sächsischen Datenschutz- und Transparenzbeauftragten (Postanschrift: Sächsische(r) Datenschutz- und Transparenz-beauftragte(r), Postfach 11 01 32, 01330 Dresden, E-Mail: post@sdtb.sachsen.de) richten.

Großschweidnitz, 03.08.2024



Jons Anders
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Ergebnisse zur Gemeinderatswahl am 09.06.2024 der Gemeinde Großschweidnitz

Der Gemeindevwahlausschuss stellte folgendes Wahlergebnis fest:

Gesamtergebnis: Wahlberechtigte insgesamt:	1037
Wähler(-innen) insgesamt:	688
Ungültige Stimmzettel:	29
Gültige Stimmzettel:	659
Gültige Stimmen:	1910

Gemeinderat Großschweidnitz – Stimmen und Sitzverteilung:

Wahlvorschlag		Gewählte Bewerber	Beruf	Stimmen	
1 Wählervereinigung Vereine Großschweidnitz	1.	Heinke, Jens	Landwirtschaftsmeister	297	
	2.	Jentsch, Karsten	Gastronom	224	
	3.	Kleinhenz, Sven	Handwerksmeister	158	
	4.	Geyer, Oliver	Versicherungskaufmann	127	
	5.	Pillack, Ullrich	Rentner	110	
	6.	Schwarze, Eveline	Rentnerin	95	
	7.	Heine, Marco	Krankenpfleger	89	
	8.	Kriegel, Olaf	KfZ-Servicetechniker	66	
			<i>Ersatzpersonen</i>	<i>Beruf</i>	<i>Stimmen</i>
	9.	Niese, Hans-Henner	Rentner	47	
	10.	Hanuš, René	Werkzeugmacher	36	
				Stimmen gesamt: 1249	
2 Interessenvereinigung der Freiwilligen Feuerwehr GS	1.	Hermann, Nico	Bundespolizist	126	
	2.	Göbel, Marcel	Gesundheits- und Kranken- pfleger	112	
			<i>Ersatzperson</i>	<i>Beruf</i>	<i>Stimmen</i>
	3.	Wendler, Anna	examinierte Altenpflegerin	61	
				Stimmen gesamt: 299	
3 Wählergemeinschaft Großschweidnitz	1.	Berndt, Rico	Krankenpfleger	250	
	2.	Jahn, Maik	Angestellter	112	
				Stimmen gesamt: 362	

Jeder Wahlberechtigte, jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann innerhalb zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Wahl unter Angabe des Grundes Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Görlitz, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz, erheben. Nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Die Übermittlung in elektronischer Form ist unzulässig.

Großschweidnitz, 03.08.2024



Jons Anders
Bürgermeister

**GROSSCHWEIDNITZER
ORTSBLATT**

Ihre Werbeanzeige - *Buchen unter:*
preiswert & wirkungsvoll **0 35 85 40 19 67**

Das Ortsblatt können Sie auch digital
auf der Webseite der Gemeinde
Großschweidnitz finden.
www.grossschweidnitz.de/ortsblatt

Wahlbekanntmachung

1. Am 1. September 2024 findet die **Wahl zum 8. Sächsischen Landtag** statt.

Die Wahl dauert von **8.00 bis 18.00 Uhr**.

2. Die **Gemeinde Großschweidnitz bildet einen Urnenwahlbezirk, die Auszählung der Briefwahl wird durch die Stadt Löbau durchgeführt.**

Der Wahlraum befindet sich im:

Gemeindezentrum Großschweidnitz, Ernst-Thälmann-Straße 63, 02708 Großschweidnitz und ist barrierefrei über den Hintereingang zu erreichen.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 11.08.2024 übersandt wurden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

Die Briefwahlvorstände treten zur Zulassung der Wahlbriefe um 15:00 Uhr und zur Ermittlung und Feststellung der Briefwahlergebnisse ab 18.00 Uhr im

Messe- und Veranstaltungspark Löbau – Blumenhalle, Görlitzer Straße 2a, 02708 Löbau

zusammen.

3. Jede und jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie oder er eingetragen ist.

Die Wählerinnen und Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler bekommt bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Direktstimme und eine Listenstimme. Das Stärkeverhältnis der Parteien im Sächsischen Landtag errechnet sich nur aus der Anzahl der Listenstimmen.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die Wahl im Wahlkreis die Namen der Direktbewerberinnen und -bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge, bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien außerdem den Namen der

Parteien und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jeder Bewerberin und jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die Wahl nach Landeslisten die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wählerin oder der Wähler gibt Ihre oder seine Direktstimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Listenstimme in der Weise, dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre oder seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtli-

chen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, **dass er dort spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr eingeht.** Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jede und jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertreterin oder einen Vertreter anstelle der oder des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 13 Absatz 4 des Sächsischen Wahlgesetzes).

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt.

Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 13 Absatz 5 des Sächsischen Wahlgesetzes).

Wer vorsätzlich unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Großschweidnitz, 03.08.2024



Jons Anders
Bürgermeister

21. Sternradfahrt des Landkreises Görlitz



Radfahrbegeisterte treffen sich am Olbersdorfer See

Nachdem die 21. Sternradfahrt am 01.06.2024 aufgrund der Unwetterlage verschoben werden musste, freut sich der Landkreis Görlitz nun auf die Veranstaltung am 24.08.2024. Unter dem Motto „Auf zur Sternradfahrt im Landkreis Görlitz“ sind alle Radfahrfreunde herzlich eingeladen, gemeinsam auf Tour zu gehen. In diesem Jahr befindet sich das zentrale Ziel im Süden des Landkreises, am Olbersdorfer See. Acht ausgewiesene Touren führen sternförmig zum Ziel. Entlang der Routen bieten zahlreiche, liebevoll eingerichtete Stempelstellen Gelegenheit zur Rast und Erholung. In bewährter Weise können die Radfahrer dort wieder Stempel im Teilnehmerpass sammeln, um an der beliebten Tombola am Zielort teilnehmen zu können. Radfahrer haben auch die Möglichkeit, die Sternradfahrt-App www.app.sternradfahrt.de zu nutzen, um Stempel digital zu sammeln, was ebenfalls eine Teilnahme an der Tombola ermöglicht.

Die Startpunkte der acht offiziellen Touren sind in Rothenburg/O.L., Boxberg/O.L., Rietschen, Reichenbach/O.L., Görlitz/Zgorzelec (PL), Bautzen, Rumburk (CZ) und Liberec (CZ) angesiedelt. Von dort aus ist der Weg zum Zielort Olbersdorfer See an

wichtigen Verkehrsknotenpunkten gekennzeichnet. Zusätzlich ist ab Olbersdorf ein spezieller Rundkurs ausgewiesen, der leicht zu erkennen ist. Natürlich können Radfahrer auch auf individuell geplanten Routen zum Zielort kommen.

Am Olbersdorfer See sorgt ein kleines Programm mit Musik, Kultur- und Aktivangeboten für Kinder und Erwachsene für Unterhaltung. Auch die Versorgung mit Speisen und Getränken ist gesichert. Für diejenigen, die sich nach der Fahrt erfrischen möchten, bietet sich die Möglichkeit, in den See zu springen, bevor die Rückreise angetreten wird.

Online können alle Tourenverläufe, Stempelstellen und aktuelle Informationen rund um die Veranstaltung eingesehen werden. Das Faltblatt gibt es in allen Tourist-Informationen und steht zudem auf der Webseite zum Download zur Verfügung. Detaillierte Informationen zu den Routen und den dazugehörigen GPX-Tracks finden Sie ebenfalls auf der Internetseite www.sternradfahrt.de.

Ansprechpartner für Rückfragen:

Entwicklungsgesellschaft Niederschlesische Oberlausitz mbH
Servicestelle Tourismus & Freizeit

Maja Daniel-Rublack

Telefon: 03581 32901-21

E-Mail: maja.daniel-rublack@wirtschaft-goerlitz.de

Aus dem Radwanderkalender 2024

Radtouren:

August:

Samstag, den 24.08.:

21. Radsternfahrt des Landkreises Görlitz, ca. 35 km

Start: 10.00 Uhr

Ziel: Olbersdorfer See

Treff: Tourist-Information Löbau

Ansprechpartner: Martin Noack – Tel.: 03585 402420

Samstag, den 24.08.:

Sternfahrt zum Parkfest in Kittlitz, 10 km

Start: eigenständig von mehreren Orten,
u.a. 12.30 Uhr Tourist-Information Löbau,
13.00 Uhr Parkeingang Kittlitz,

Geführte Radtour mit dem Granitschädel und Staatsminister Conrad Clemens – ohne Voranmeldung.

Gegen 16.30 Uhr – Start Heißluftballon am Horken in Kittlitz

Rückfahrt eigenständig

Ansprechpartner: Martin Noack – Tel.: 03585 402420

Pesta- Fotowettbewerb

★ Wir suchen euer schönstes Foto ★



12 Bilder werden es in den Pesta-Jahreskalender 2025 schaffen, der auf dem diesjährigen Weihnachtsmarkt der Schule verkauft werden soll.

Außerdem wollen wir ein Siegerfoto wählen und mit einem kleinen Preis auszeichnen.

Wünschenswert sind Fotos aus einem besonderen Blickwinkel oder Detailaufnahmen, auch können es ebenso ungewöhnliche oder einfallreiche Schnappschüsse sein.

Geknipst werden kann vor allem unsere Schule oder Löbau und Umgebung, ebenso sind Naturbilder gern gesehen. Denkt bitte an den Datenschutz, es dürfen keine Personen auf den Bildern zu sehen sein.

Fotos einreichen kann jeder Schüler, auch Absolventen und Ehemalige, das Kollegium sowie Mitarbeiter der Heinrich-Pestalozzi-Oberschule Löbau. Bitte maximal fünf Bilder pro Person übersenden. Bei einer hohen Anzahl an Einsendungen werden Schüler vorrangig bewertet.

Schickt eure Fotos mit eurem Namen und der Klasse an die folgende E-Mail:
foerdereverein@pestaloebau.de.

Eine fachgerechte Jury wählt unter allen Einsendern die Gewinnerfotos aus.
Einsendeschluss ist der 30.09.2024



Wir freuen uns sehr über viele kreative Einfälle.

Gesponsert wird das Projekt vom Förderverein der Schule.

Neues aus dem Haus Schminke

Beteiligungsprozess zur Wiederbelebung der Löbauer Nudelei geht in die letzte heiße Phase

Seit Juli 2023 führt die Stiftung Haus Schminke mit der Stadt Löbau einen Beteiligungsprozess für die Wiederbelebung der ehemaligen Anker-Teigwarenfabrik – auch bekannt als Nudelei - durch. Unter dem Titel „Fabrik reanimiert“ wurde das Fabrikkareal in den letzten Monaten gemeinsam mit vielen Menschen, Vereinen, Initiativen und Unternehmen aus Löbau wieder mit Leben gefüllt. Ganz wichtig dabei waren die Ideen und Wünsche der Löbauerinnen und Löbauer, wie es zukünftig mit der Nudelei weitergehen soll. Nach den Probenutzungen und der wunderbaren Fête de la musique geht es nun in die letzte heiße Phase des Projekts!

18.08.2024: Ausstellung erinnert an den Produktionsalltag zu VEB-Zeiten

Am 18.08.2024 findet von 14-17Uhr unter dem Motto „Erinnerungen an die Nudelei“ die vierte und letzte Spotlight-Veranstaltung auf dem Fabrikkhof statt. Hier sollen vor allem die Löbauerinnen und Löbauer zu Wort kommen, die einst täglich in der Nudelei gearbeitet haben. Wie kommt eigentlich das Loch in die Makkaroni, was sind die Zutaten für den besten Nudelteig und warum ist es in einer Nudelfabrik immer heiß? Das und noch viel mehr erzählen ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des VEB Anker-Teigwaren im Rahmen einer kleinen Ausstellung und laden bei Kaffee und Kuchen dazu ein, miteinander ins Gespräch zu kommen.

23./24.08.2024: Hoffest & Planungswerkstatt zur Zukunft der Nudelei

Seit über 10 Jahren steht die ehemalige Anker-Teigwarenfabrik leer. Seitdem wurden viele Ideen für die Wiederbelebung des Areals diskutiert. Doch bis heute fehlt ein Konzept, das auch die Wünsche der Löbauerinnen und Löbauer berücksichtigt. Der 23. & 24.08.2024 stehen unter dem Motto „Die Zukunft der Nudelei feiern und planen“.

Am 23.08.2024 kann man sich in lockerer Atmosphäre ab 17Uhr beim Hoffest über den bisherigen Projektverlauf informieren, die Bau- und Nutzungsgeschichte der Nudelei bei einem Fabrikspaziergang kennenlernen und sich später am Grill und in der Garagenbar über erste Zukunftsideen austauschen.

Am 24.08.2024 von 09:00-16:30Uhr sind dann alle Löbauerinnen und Löbauer dazu eingeladen an der Planungswerkstatt teilzunehmen. Eine Planungswerkstatt ist ein Veranstaltungsformat, bei dem Bürgerinnen und Bürger in verschiedenen Arbeitsgruppen zusammenarbeiten und ihre Interessen und Ideen



einbringen können. Darüber hinaus wird es auch um ganz praktische Fragen gehen: Welche Räume eignen sich für eine Kletterwand? Wie betreibt man einen Indoor-Spielplatz? Wo fängt man bei der Sanierung am besten an? Und wer soll das eigentlich alles bezahlen?

Die Ergebnisse aus der Planungswerkstatt dienen als wichtige Grundlage für ein erstes Nutzungskonzept, das bis Ende dieses Jahres erarbeitet wird. Die Teilnahme bietet die Möglichkeit, ganz konkret an der Zukunft der Nudelei mitzuwirken und eigene Ideen und Wünsche in die Erstellung des Konzepts einzubringen. Für Verpflegung und Getränke für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer während der Planungswerkstatt ist gesorgt. Die Anmeldung zur Planungswerkstatt ist bis zum 15.08.2024 möglich. Alle Informationen und das Anmeldeformular findet man unter: www.fabrik-reanimiert.de

Die Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermittel auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts.

Kontakt:

Stiftung Haus Schminke, Kirschallee 1 b, D - 02708 Löbau
 Tel: +49 3585 862133
 E-Mail: info@stiftung-hausschminke.eu
info@fabrik-reanimiert.de
 Web: www.stiftung-hausschminke.eu
www.fabrik-reanimiert.de

Kirche Großschweidnitz

Wir laden herzlich zu den Gottesdiensten ein!

Freitag 02. August	17.00 Uhr	Gottesdienst
Sonntag 11. August	10.15 Uhr	Gottesdienst
Freitag 16. August	17.00 Uhr	Gottesdienst

Aktuelle Termine und mehr:
<https://www.kirchgemeinde-obercunnersdorf.de/termine>

Die FFW Großschweidnitz sucht DICH!



Kontakt über **Gemeindeverwaltung**
 Großschweidnitz: 03585 83 26 67 oder
 Steven Goltzsche: 0172 698 75 53

STADIONERÖFFNUNG AM 17.08. 17:00UHR

1. Herrenmannschaft
Sportclub Großschweidnitz - Löbau



vs.

Dynamo Dresden
Traditionsmannschaft



Präsentiert von:



Eintritt 5€
Vorverkauf: Tourist-Info Löbau

Ab 12:30Uhr Turniere der Nachwuchsmannschaften

Buntes Rahmenprogramm
wie z.B. Hüpfburg, Zuckerwatte, Popcorn

Sommermusik
Montag, 26.08.2024 - 17.00 Uhr




José Edaljo

Joel
Sebastián
Edmund
Alexander
Jooris

SACHSEN-OST

SKH Großschweidnitz
hinter dem (bei schlechtem Wetter im)
Sozialzentrum
Es erklingen Frühlings- und Sommer-,
heitere und ernste, bekannte und neue Lieder
(Eintritt frei)

www.jose-edaljo.de



Veranstaltungen August 2024

- | | |
|--|---|
| <p>2. Kino: „Der Junge muss an die frische Luft“
20:00 Uhr Einlass: 19:30 Uhr
<i>Die berührende Kindheitsgeschichte eines der größten Entertainer Deutschlands, Hape Kerkeling.</i></p> | <p>23. Elterncafé
15:00 – 17:00 Uhr
<i>Wir treffen uns zu einem gemeinsamen Austausch und Miteinander. Eltern und Kinder sind herzlich willkommen. Kaffee und Tee stehen bereit, bringt gerne etwas zum Schnattern mit.</i></p> |
| <p>5. offene Nähwerkstatt
15:30 Uhr – 17:30 Uhr kostenfrei
<i>Wir starten wieder mit dem offenen Nähangebot und Susi wird euch dabei begleiten!</i></p> | <p>23. Einweihungskonzert des Klaviers
19:30 Uhr nur mit Einladung
<i>Gemeinsam mit allen Tastenpatinnen und Tastenpaten sowie allen, die etwas für das Klavier gespendet haben, findet das erste Konzert mit unserem neuen Förster-Klavier statt.</i></p> |
| <p>10. Familienpicknick
ab 15 Uhr im Landesgartenschau-
gelände, Brunnenstraße
<i>Der Frauenstammtisch lädt zum
Picknick mit Selbstversorgung,
Kinderyoga und -schminken ein.</i></p> | <p>28. Abschlussfest Buchsommer
Bibliothek
17:00 Uhr
<i>nur für Teilnehmer und mit vorheriger
Anmeldung über die Bibliothek</i></p> |
| <p>16. Kino: „Tenor“
20:00 Uhr Einlass: 19:30 Uhr
<i>Dramatische Komödie um das
bekannte Motiv eines
Außenseiters, der sich in einem
elitären Umfeld durchsetzen muss.</i></p> | <p>30. Kino: „Der Klavierspieler vom Gare
du Nord“
20:00 Uhr Einlass: 19:30 Uhr
<i>Eine Geschichte über die vereinde
Kraft der Musik und die große
Chance, die im gegenseitigen
Vertrauen liegt.</i></p> |

Weitere Informationen und Anmeldung unter
info@loebaulebt.de.

LÖBAULEBT e.V. | Johannisstraße 2 | 02708 Löbau



Das neue GRANIT-Magazin



3,95 € | in jeden
gutsortierten
Zeitschriftenhandel

oder auf

www.granitmagazin.de

Redaktionsschluss

September-Ausgabe **21.08.2024**

Wir freuen uns auf Ihre Beiträge!



Sport-Club Großschweidnitz-Löbau

Herren

1. Mannschaft

Sportclub stellt neues Trainer-team vor - Gespann mit „Stallgeruch“

Neuer Trainer wird Michael Seidel. Michael kommt vom Schönbacher FV und war dort zuletzt als Torwartrainer aktiv. Er kennt das Großschweidnitzer Umfeld bereits bestens, hat er doch selbst als Aktiver zwei Jahre lang das Tor der SG Medizin Großschweidnitz gehütet. Zudem spielte er beim Schönbacher FV und dem FSV 1990 Neusalza-Spremberg.

Nach seiner aktiven Karriere engagierte er sich im Nachwuchsbereich beim Schönbacher FV.

Nun folgt also seine erste Station als Trainer im Herrenbereich. Laut dem neuen sportlichen Leiter Martin Berndt ist Michael genau der richtige Charakter für den Posten: „Wir sind sehr froh darüber, mit Michael einen offenen, kommunikativen und engagierten Trainer gefunden zu haben. Zudem bringt Michael einen gewissen „Stallgeruch“ mit - er kennt somit die Werte die den Sportclub auszeichnen und wird diese auch nach außen hin vertreten. Zudem verfügt er über Erfahrung im Umgang mit jungen Spielern.

Das ist für unseren eingeschlagenen Weg, eigene Nachwuchsspieler in den Herrenbereich zu integrieren und junge engagierte Talente unterklassiger Vereine zu entwickeln, eine wichtige Eigenschaft.

Das Trainergespann vervollständigt Ronny Nietsch. Seine fußballerischen Anfänge machte Ronny im Nachwuchsbe- reich des SV 90 Kleindehsa. Schon früh zeigte sich sein großes Talent, sodass er zunächst zum damaligen OFC Neugersdorf wechselte. Von da gelang ihm der Sprung in die Junioren-Bundesliga beim FV Dresden Nord (jetzt SC Borea Dresden). Im Herrenbereich wechselte er zu- rück nach Neugersdorf. Seit 2007 war er für den Sportclub (bzw. vormals für SG Medizin Großschweidnitz und FSV Em- por Löbau) aktiv.

Aufgrund von Verletzungen und der Arbeit im Schichtdienst nahmen seine Ein- satzzeiten als Spieler in den vergangenen Jahren immer mehr ab - an der Mann- schaft war er jedoch immer nah dran.

Nun wird er sein Know-How, insbeson- dere im technisch-taktischen Bereich, als Trainer an die Jugend weitervermitteln.

Eine Komponente die im Fußballsport immer mehr an Bedeutung gewonnen hat und bei zwei spielerisch gleichwertigen Teams den Unterschied machen kann ist die Athletik. Um auch in diesem Be- reich gut aufgestellt zu sein, wird Nico Förster als Athletik-/ Fitnesstrainer die 1. Mannschaft betreuen. Nico, selbst ab- solut sportbegeistert (Laufen, Fußball, Handball), wird die Mannschaft die Sai- son über auf Trab halten und sein Wis- sen als ausgebildeter Physiotherapeut und DOSB-Sporttherapeut in die Arbeit mit den Jungs einfließen lassen.

Um die kleinen und großen Wehwechen der Spieler wird sich auch in der kom- menden Saison Klara Becker, ebenfalls

Physiotherapeutin, kümmern. Auch sie ist absolut sportbegeistert - neben ihrer Arbeit ist sie selbst als Faustballerin aktiv. Saisonstart

Die Saison beginnt für den Sportclub mit der ersten Pokalrunde. Am 10. August ab 14 Uhr ist man beim SV Blau-Weiß Em- por Deutsch-Ossig zu Gast.

2. Mannschaft

Auch die 2. Mannschaft beginnt ihre Sai- son mit einem Pokalspiel. Am 11. August ab 12 Uhr trifft man auf die zweite Ver- tretung vom GFC Rauschwalde.

Senioren

Die Senioren starten in der kommenden Saison als Spielgemeinschaft mit dem Herrnhuter SV in der Kreisliga.

Nachwuchs

Ergebnisse, Tabellen, Berichte und Bil- der sind auf unserer Homepage www.sc-grossschweidnitz-loebau.de oder in den sozialen Netzwerken zu finden.

Veranstaltungen

Erste Hilfe Schulung

Am 2. September ab 18 Uhr findet (vor- aussichtlich im Vereinsgebäude in Löbau) ein DRK- Kurs mit den Themen „Verlet- zungen und Erste Hilfe im Fußball“ für alle Trainer und Betreuer statt. Eingela- den sind auch alle Interessierten Eltern, Großeltern und Sportler. Wir danken Markus Wendler vom DRK, dass er sich Zeit für uns und so ein wichtiges Thema nimmt. Die Teilnahme ist kostenfrei.



Sportclub
Großschweidnitz-Löbau

WIR SUCHEN

TRAINER FÜR UNSERE
A-JUNIoren

🔍 Du hast Lust auf...

Fußball

ein tolles Team

Vereinsleben

...dann melde dich bei uns!

✉

Ansprechpartner:
Patrick Scholz (Jugendkoordinator)
0152/ 24789184
fussball@grossschweidnitz-loebau.de

Informationen zum Verein: www.sc-grossschweidnitz-loebau.de

Der Seniorenverein informiert:

Rückblickend auf unser Dorffest 2024 kann gesagt werden: Klein, aber oho!

Da wir zahlenmäßig nicht zu den großen Vereinen gehören, war es daher eine schöne Überraschung, dass unser Seniorenverein den Wettbewerb noch um eine Stufe nach oben verbessern konnten.

Glückwunsch allen Beteiligten und allen, die uns die Daumen hielten zum ZWEITEN PLATZ im Wettstreit der Vereine beim Dorf- und Familienfest um den Wanderpokal des Bürgermeisters. Im nächsten Jahr werden wir uns vornehmen, noch eine kleine Steigerung hineinzulegen. Danke an Euch alle, die mitgefiebert haben, die fleißig an der Kaffeetheke und beim Stationsrätsel mitgeholfen und mitgewirkt haben und an die aktiv Beteiligten bei der Stationsrunde. Danke!

Unser nächster Seniorentreff ist **am 14. August 2024 um 14:30 Uhr im Seniorenraum** der Gemeindeverwaltung. Dort wird es dann mystisch, denn es kommt der Zauberpeter. Lassen Sie sich überraschen.

Der Vorstand

**Hör' genau hin! Telefonbetrug kann jeden treffen.**

Telefonbetrug ist zu einem weit verbreiteten Kriminalitätsphänomen mit oft dramatischen Folgen geworden. Dabei nutzen Betrüger geschickt verschiedene Taktiken, um an das Eigentum und Vermögen ihrer Opfer zu gelangen. Ob als vermeintlicher Familienangehöriger in Not, Polizist, Staatsanwalt oder Arzt - mit raffinierten Lügengeschichten und psychologisch geschickter Gesprächsführung täuschen sie ihre Opfer.

Empfehlungen Ihrer Polizei

- Wenn Ihnen ein Anruf merkwürdig vorkommt, legen Sie einfach auf. Gesundes Misstrauen ist nicht unhöflich.
- Beenden Sie das Gespräch, wenn der Anrufer Geld von Ihnen fordert bzw. erbittet, egal welche Geschichte Ihnen erzählt wird.
- Lassen Sie sich am Telefon nicht unter Druck setzen und beenden Sie das Telefonat.
- Geben Sie am Telefon keine persönlichen, familiären oder finanziellen Informationen preis.
- Übergeben Sie niemals Geld oder Wertgegenstände an fremde Personen
- Bewahren Sie keine höheren Geldbeträge, teuren Schmuck und andere Wertsachen zu Hause auf.
- Ändern Sie Ihren Telefonbucheintrag. Kürzen Sie Ihren Vornamen ab oder lassen ihn streichen. Der Name kann Tätern Hinweise auf Ihr Alter und Ihre Lebenssituation geben.
- Füllen Sie das Formular aus und senden es per Post an Ihren Telefonanbieter.
- Sprechen Sie mit Angehörigen oder Nachbarn, wenn Sie solche Anrufe bekommen.

Falls Sie auf eine Betrugsmasche hereingefallen sind, schämen Sie sich nicht! Wenden Sie sich umgehend an die Polizei und erstatten Sie Anzeige.
(© LKA Sachsen)

Gemeindebibliothek Großschweidnitz**Buch des Monats August**

Puh, was für eine Hitze. Während ich diese Zeilen schreibe, ist es gerade Juli und der Planet kocht. Nun soll ich aber das Buch des Monats August vorstellen und da sind ja die Sommerferien in Sachsen schon vorbei. Ferienende und Rückreise mit der Bahn bieten also die besten Stichworte.

Mein Buch trifft mit dem Titel dazu voll ins Schwarze. Es ist ein Roman von **Lisa Kirsch** „**Das Glück in vollen Zügen**“. Es ist ein Roman mit nächstem Halt **LIEBE!** Also die richtige Lektüre für Lesestunden in Rückreisezügen oder anderswo.

Marie lebt in einem Bauwagen am Ammersee und sie liebt es. Ihren Traumjob in München würde sie aber auch nicht aufgeben wollen und so pendelt sie zwischen Land und Stadt. Das ist kein Problem, aber die ständigen Bahn-Verspätungen und die Marotten ihrer Mitreisenden machen ihr langsam zu schaffen. Besonders der Neandertaler, der immerzu lautstark mit seinem BMW-Kollegen telefoniert, geht ihr langsam, aber sicher auf den Senkel. Eigentlich schade, denn er sieht verdammt gut aus... Dieser Benzin-Neandertaler heißt Johannes und findet Marie

ganz süß, traut sich aber nicht, sie anzusprechen. Wie soll er das bloß machen? Eines Tages ist Marie nicht mehr im Zug und Johannes weiß auf einmal, er muss sie wiedersehen. Aber wie? Sie merken, liebe Leser und Leserinnen, es erwartet Sie lockere Lesestunden.

Hinter dem Pseudonym Lisa Kirsch als Autorin verbirgt sich Mina Gold, Jahrgang 1987. Sie hat Europäische Literatur studiert und lebt in Berlin Neukölln. Sie arbeitet, wenn sie nicht gerade Bücher schreibt, als Korrektorin und Lektorin und hat außerdem ein kleines Schmucklabel.

Habe ich Ihr Lese-Interesse-Zentrum angesprochen, dann freue mich, Sie in unserer Gemeindebibliothek begrüßen zu können. Getreu meinem Lesespruch „Viel Spaß beim Lesen“ verbleibe ich bis zum nächsten Monat.

Ihr Bücherwurm – Kerstin Niese

Schützengesellschaft Großschweidnitz e.V.



Am 22. Juni fand das Dorf- und Familienfest in Großschweidnitz statt. Wie jedes Jahr haben wir als Schützenverein auch unseren Teil dazu beigetragen. Unsere Wettkampfstation hatte das Bierkruschschießen zum Inhalt, was den Beteiligten viel Spaß bereitet hat. Die Erfolgreichsten bei den Vereinen waren die KITA und die Schützen. Unser Verkaufsstand bot für die Besucher Pommes, Wiener Würstchen, Brezeln und für die Kinder Lutscher an. Unsere Mannschaft beim Stationswettkampf hatte diesmal nicht so viel Erfolg wie im letzten Jahr mit dem 1. Platz, denn wir erreichten nur den 5. Platz. Aber Spaß hat es den Teilnehmern beim Wettkampf dennoch gemacht. Für die Akteure und Besucher war es ein tolles Fest mit Spaß, guter Laune und Unterhaltung. Bedauerlich war, dass nur wenige Gäste und Besucher der Einladung der Gemeinde, insbesondere am Abend, gefolgt sind. Am 27. Juli fand unser Königsschießen mit den Mitgliedern der Schützengesellschaft statt. Dabei wird der Schützenkönig und der Marschall ermittelt. Die Ergebnisse werden dann in der kommenden August-Ausgabe des Ortsblattes mitgeteilt.

Öffnungszeiten des Vereinsschießstandes:

Jeden Freitag von 19.00 Uhr – 22.00 Uhr

Bei sportlichem Schießen und gemütlichem Beisammensein

www.sg-grossschweidnitz.de

BHW

BAHN-BKK
Zug um Zug - Gesundheit

ACV
AUTOMOBIL-CLUB
VERKEHR

DEVK

DEVK Versicherungen

Eveline Schwarze
Rosenstraße 34
02708 Großschweidnitz
Tel.: 03585 40 20 04
Mobil: 0177 289 59 14
eveline-schwarze.devk.de



Mit Landrat Dr. Stephan Meyer am Feuer

22. August 2024 | 18:30 Uhr

Förder- und Historikverein der
Feuerwehr Eckartsberg/
Radgendorf e.V. |
Geschwister-Scholl-Straße 79,
02763 Mittelherwigsdorf (Alte Lotte)

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.
Lassen Sie uns ins Gespräch kommen.
Lagerfeuer@kreis-gr.de www.kreis-goerlitz.de

Ihr Ansprechpartner für **RENAULT, DACIA, ISUZU**



BERATUNG • VERKAUF • SERVICE

und **ANHÄNGER** in der Oberlausitz

SCAN ME



VOGEL GmbH
IHR AUTOHAUS IN STRAHWALDE

Tel.: 035873 / 27 25
02747 Strahwalde
Löbauer Str. 37a

www.autohausvogel.com

Impressum:
Herausgeber & Redaktion: Gemeindeverwaltung Großschweidnitz,
Verantwortlich für den amtlichen Teil und alle sonstigen Mitteilungen
(außer Anzeigen): Bürgermeister Jons Anders
Fotos: Gemeindeverwaltung, Vereine, siehe Urheber
Satz- & Gestaltung: DP Media GmbH, Neumarkt 11, 02708 Löbau, –
i. A. S. Hille
Anzeigenannahme: Hans-Henner Niese – Tel.: (03585) 401967 /
(03585) 413 7 116

E-Mail: post@media-light-loebau.de
Auflagenhöhe: 700 Exemplare, Erscheinungsweise: monatlich, in der 2.
Woche
Verteilung: kostenlos an die Haushalte der Gemeinde Großschweidnitz
Gültig ist die Preisliste vom 01.01.2022. Für die Richtigkeit der Werbeaus-
sagen übernimmt die DP Media GmbH keine Gewähr. Haftungsausschluss
besteht auch für redaktionelle und technische Fehler. Der Nachdruck,
auch auszugsweise, ist untersagt. © 2024